

Welche Unterstützung bieten wir Ihnen?

- die Bewerber/innen werden auf die Anforderungen des Arbeitsplatzes bei Ihnen vorbereitet
- Fachpersonal begleitet und unterstützt die Bewerber/innen am Arbeitsplatz
- die Netzwerkpartner informieren, beraten und begleiten bei allen Fragen und Problemen
- Was müssen Sie mitbringen?
- Aufgeschlossenheit und Interesse, Menschen mit Behinderung Arbeitsmöglichkeiten zu bieten.

Sie benötigen weitere Informationen?

Wir freuen uns, wenn Sie die Mitarbeit von Menschen mit Behinderung in Ihrem Unternehmen ermöglichen oder weiter ausbauen wollen.

Als zentrale Ansprechpartnerin steht Ihnen bei der Stadt Heidelberg zur Verfügung:

Karola Pracht
Telefon 06221-58-37330
E-Mail Karola.Pracht@Heidelberg.de

Stadt Heidelberg

Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Telefon 06221-58 10580
Telefax 06221-58 10900
stadt@heidelberg.de
www.heidelberg.de



Die Netzwerkpartner der Stadt Heidelberg sind:



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Heidelberg



Heidelberger
Dienste gGmbH
mittendrin.sozial



Graf von Galen-Schule
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



**Integrations
fachdienst**



**Regionales Bildungsbüro
Heidelberg**



**STAATLICHES SCHULAMT
MANNHEIM**

Inklusion
Menschen mit
Behinderung
am Arbeitsleben
teilhaben lassen

Information für Arbeitgeber

Viele Menschen mit Behinderung haben den Wunsch, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Der Stadt Heidelberg und ihren Netzwerkpartnern ist es ein wichtiges Anliegen, auf diesem Weg gemeinsam voranzukommen.

In welchen Bereichen können Menschen mit Behinderung arbeiten?

Menschen mit Behinderung verfügen über unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Daher sind auch sehr unterschiedliche Einsatzgebiete und Arbeitszeitmodelle möglich, wie z.B. als Helfer/in in Industrie und Handwerk, in Dienstleistungsunternehmen, in öffentlichen Betrieben und Einrichtungen.

Mögliche Einsatzbereiche können sein:

- Mitarbeit in Senioreneinrichtungen, Krankenhäusern und Kindertagesstätten,
- Mitarbeit in der Gastronomie, im Einzelhandel, in der Verwaltung und bei einfachen Bürotätigkeiten
- Pflege von Grünanlagen
- Bearbeitung von Holz, Metall und Kunststoffen
- Mitarbeit in den Bereichen Montage, Verpackung und Versand

Auch weitere Einsatzbereiche sind denkbar.

Welche Chancen bieten sich Ihrem Unternehmen, wenn Sie Menschen mit Behinderung beschäftigen?

- Hohe Arbeitsmotivation, Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft der Bewerber/innen, auch bei einfachen Tätigkeiten
- Übernahme von sozialer Verantwortung und Bereicherung Ihrer Unternehmenskultur
- voller finanzieller Ausgleich der Minderleistung durch Arbeitgeberzuschüsse (ggf. auf Dauer)
- Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe
- intensives Kennenlernen durch Langzeitpraktika
- bedarfsorientierte Begleitung und Unterstützung durch den IFD



So können Sie Menschen mit Behinderung in Ihrem Unternehmen teilhaben lassen:

	Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler	Beschäftigungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/-innen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)	Übernahme in ein Arbeitsverhältnis
Ziel	Orientierung / Erprobung	Orientierung / Erprobung	Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis (mind. 15 Wochenstunden)
Dauer	Orientierungs- und Erprobungspraktika bis zu 3 Monaten; anschließendes Langzeitpraktikum bis zu einem Jahr möglich	Orientierungs- und Erprobungspraktika bis zu 3 Monaten; anschließende Tätigkeit im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes, i.d.R. für ein Jahr	Alle arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, Arbeitsvertrag mindestens ein Jahr
Kosten	bei Langzeitpraktikum ggf. geringes Entgelt als Anerkennung	bei Außenarbeitsplatz Bezahlung der Arbeitsleistung	Lohn/Gehalt (tariflich/ortsüblich), Arbeitgeberzuschüsse für Minderleistungen
Vertragsart	Schriftliche Vereinbarung	Schriftliche Vereinbarung	Ordentlicher Arbeitsvertrag
Sozialversicherung	es besteht Versicherungsschutz durch die Schule	soziale Absicherung durch die WfbM	sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
Beratung	durch Lehrer und Integrationsfachdienst (IFD)	durch Fachkräfte der WfbM und den IFD	langfristige Unterstützung durch den IFD
Status	Schüler/in der besuchten Schule	WfbM-Beschäftigte	Beschäftigungsverhältnis mit Ihrem Unternehmen

Eine Aufnahme bzw. Rückkehr in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung bleibt weiterhin möglich.